

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Gudrun Kopp, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7252, 14/7812 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Modulationsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung setzt mit der Modulation als einem „Herzstück“ der so genannten Agrarwende die falschen Rahmenbedingungen für die heimische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die Missachtung der Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft, die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft durch nationale Alleingänge und durch zusätzliche Bürokratie schaden dem Agrarstandort Deutschland.

Eine Entkopplung der EU-Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion und eine deutliche Entbürokratisierung müssen im Mittelpunkt der anstehenden Halbzeitbewertung der Agenda 2000 stehen. Diesen agrarpolitischen Notwendigkeiten entspricht die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unzureichend. So weist die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf darauf hin, dass unter anderem für die Länder höhere Kosten durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals und eine Erhöhung der Verwaltungsausgaben entstehen werden. Wenngleich keine Angaben über die Kosten des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bei den Landwirten und Agrarverwaltungen in den Ländern gemacht wurden, dürften die Ausgaben an die Gesamtsumme der für die zweiprozentige Modulation zu veranschlagenden Mittel heranreichen. Deshalb ist es sinnvoller, keine zwei parallele, kostenträchtige Systeme zu installieren. Eine Grundsatzentscheidung im Rahmen der anstehenden Halbzeitbewertung der Agenda 2000 für nur ein System ist der richtige und zukunftsweisende Weg.

Vor dem Hintergrund, dass die Länder schon heute kaum noch die bestehenden Umweltmaßnahmen kofinanzieren können, muss der Finanzierungsanteil des Bundes für bestimmte Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf 80 Prozent erhöht werden.

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Modulation nicht zu einem Instrument der Umverteilung von EU-Mitteln zwischen den Ländern umfunktioniert wird. Es muss gewährleistet sein, dass die Modulationsmittel in dem Land verbleiben können, in dem sie durch Kürzung angefallen sind. Eine Übertragung in andere Länder muss die Ausnahme bleiben.

Außerdem muss die Bundesregierung umgehend darüber Klarheit schaffen, für welche Maßnahmen die frei werdenden Mittel ihrer Auffassung nach einzusetzen sind, welche Grundsätze und Maßstäbe für die Entscheidung zur Mittelverteilung gelten sollen und nach welchen Verfahren die Mittel verteilt werden. Schließlich ist die Einführung eines Freibetrages in Höhe von 10 000 Euro willkürlich festgelegt und mit der Gefahr verbunden, dass agrar- und strukturpolitische Verwerfungen nicht auszuschließen sind.

Berlin, den 11. Dezember 2001

**Ulrich Heinrich
Marita Sehn
Gudrun Kopp
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**